

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 02.03.2018 - 03.03.2018

Schwetzingen IT-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 13.09.2018 - 14.09.2018

Online-Seminar: Auftragsverarbeitung oder nicht? Abgrenzungsfragen der Auftragsverarbeitung

RA Hansen-Oest Kanzlei für Datenschutzrecht; 1 Stunde; 14.06.2018 - 14.06.2018

Deutscher Anwaltstag 2018

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 7 Stunden und 15 Minuten; 07.06.2018 - 08.06.2018

Online-Seminar: Datenschutz bei Internetseiten

RA Hansen-Oest Kanzlei für Datenschutzrecht; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.05.2018 - 02.05.2018

Online-Seminar: Videoüberwachung & Datenschutz

RA Hansen-Oest Kanzlei für Datenschutzrecht; 1 Stunde; 24.04.2018 - 24.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Überblick über das BSDG - neu

RA Hansen-Oest Kanzlei für Datenschutzrecht; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.03.2018 -
21.03.2018

Online-Seminar: Datenschutz-Folgenabschätzung nach der GM-Methode

RA Hansen-Oest Kanzlei für Datenschutzrecht; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.03.2018 -
15.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2021